Hessischer Bauernverband

Hessischer Bauernverband e.V.

Haus der hessischen Landwirtschaft
Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf

www.hessischerbauernverband.de

Tel.: 06172 7106-0
Fax.: 06172 7106-10
E-Mail: info@hessischerbauernverband.de

Pressemitteilung

04. November 2026

Kooperativer Naturschutz braucht neuen Schwung

HBV fordert echte Anreize für freiwilligen Natur- und Artenschutz

Friedrichsdorf: Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam voranzubringen, ist der richtige Weg. Davon ist der Hessische Bauernverband (HBV) überzeugt und unterstreicht dies anlässlich der hessischen Landesnaturschutztagung. Hessen hat dafür bereits 2021 mit der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz eine wichtige Grundlage geschaffen. Sie setzt auf den Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik sowie insbesondere auf die Honorierung von Naturschutzleistungen der Betriebe. Ein erfolgreicher kooperativer Naturschutz verbindet dabei ökologische Wirkung mit wirtschaftlicher Perspektive: Naturschutzleistungen müssen sich gut in die Bewirtschaftung integrieren lassen und zugleich einen Beitrag zum Betriebserfolg leisten. Aus Sicht des HBV gilt es deshalb, diesen Ansatz nun konsequent weiterzuentwickeln.

„Kooperativer Naturschutz bedeutet für uns: gemeinsam Lösungen entwickeln, die der Natur helfen und zugleich auf den Betrieben funktionieren. Hessens Landwirte sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Aber Maßnahmen müssen freiwillig, praktikabel und wirtschaftlich tragfähig sein“, sagt HBV-Generalsekretär Sebastian Schneider.

Aus Sicht des HBV fehlt es derzeit vor allem an einem konkreten gemeinsamen Arbeitsprogramm, das aus den vereinbarten Zielen verlässliche und erfolgreiche Maßnahmen für die Praxis macht. Der Verband fordert deshalb zunächst eine transparente Bilanz des bisher Erreichten und darauf aufbauend klare gemeinsame Arbeitsschwerpunkte. Entscheidend ist, die Anforderungen des Naturschutzes gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben so zu gestalten, dass sie in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden können.

Der HBV spricht sich dagegen aus, dass neues Ordnungsrecht über EU-Vorgaben, wie der Wiederherstellungsverordnung, oder auf Bundesebene das Flächeninfrastrukturgesetz, eingeführt wird.

„Wer zusätzliche Leistungen für Artenvielfalt und Naturschutz erwartet, muss den Betrieben auch Planungssicherheit geben und diese Leistungen angemessen bezahlen“, betont Sebastian Schneider. „Naturschutz darf für landwirtschaftliche Betriebe nicht zum wirtschaftlichen Risiko werden.“

Der HBV fordert daher, das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege (HALM) und den Vertragsnaturschutz zu stärken. Förderangebote müssen verlässlich finanziert, einfacher beantragt und kontrolliert werden können und für die Betriebe wirtschaftlich attraktiv sein. Mehrjährige Maßnahmen können zusätzliche Planungssicherheit schaffen. Neue Anforderungen an Natur-, Arten- und Klimaschutz dürfen zudem nicht aus bestehenden Programmen finanziert werden, sondern benötigen zusätzliche Mittel.

Zugleich müsse der Verlust landwirtschaftlicher Flächen begrenzt und Naturschutz stärker in die Bewirtschaftung integriert werden. Auch die Weidetierhaltung müsse wirtschaftlich abgesichert werden, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt artenreicher Grünlandflächen und der hessischen Kulturlandschaft leistet. „Wir wollen beim Naturschutz gemeinsam vorankommen. Dafür brauchen wir Kooperation statt zusätzlicher Auflagen und Lösungen, die Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen stärken“, so Sebastian Schneider.

hbv

Autor:	Hessischer Bauernverband
Rückfragen an:	Marie-Claire von Elverfeldt, Pressesprecherin
Telefon:	06172 7106 181 \| 0152 38292349
E-Mail:	presse@hessischerbauernverband.de \| mc.vonelverfeldt@hessischerbauernverband.de